

Vorlage Nr. VI 64/2025 - 1		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Stadtumbaugebiet Geestemünde
Fortsetzung "Standortmanagement Geestemünde" für die Jahre 2026/ 2027

A Problem

Für die Verbesserung der Situation in den einzelnen Stadtteilen hat sich der Einsatz eines Stadtteilmanagements in Bremerhaven bewährt. Das „Standortmanagement Geestemünde“ wurde erstmalig im Frühjahr 2011 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2014 eingerichtet. Seither wurde das Standortmanagement zunächst für das Jahr 2015, dann mit dem Magistratsbeschluss I/237/2015 für die Jahre 2016/2017, durch den Magistratsbeschluss I/84/2017 für die Jahre 2018/2019, durch den Magistratsbeschluss II/94/2019 für die Jahre 2020/2021, durch den Magistratsbeschluss II 18/2021 für die Jahre 2022/2023 sowie durch den Magistratsbeschluss II/17/2023 für die Jahre 2024/ 2025 verlängert.

Die Finanzierung des Stadtteilmanagements Geestemünde erfolgte für die vergangenen Perioden über das Städtebauförderungsprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren. Der Bund unterstützt ab 2020 die Länder und Kommunen in drei neu strukturierten Städtebauförderprogrammen. Über das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ soll längerfristig die Finanzierung von Maßnahmen in Geestemünde erfolgen.

Neben dem Standortmanagement Geestemünde bestehen die Quartiersmeistereien Lehe und Alte Bürger. Darüber hinaus ist basierend auf dem Festlegungsbeschluss zum Soziale Stadt-Gebiet Wulsdorf-Dreibergen der Stadtverordnetenversammlung vom 01. November 2018 sowie des Magistrats (Vorlage Nr. I/44/2019) vom 10.04.2019 und des Bau- und Umweltausschusses (Vorlage Nr. I 6/2019) vom 03.04.2019 auch die Implementierung eines Stadtteilmanagements für Wulsdorf vor Ort beschlossen worden. Die Stelle des Stadtteilmanagements wurde zum 01.01.2023 besetzt.

Die Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft Unterweser mbH (BBU) wurde bereits vor Beantragung der Mittel als Träger des Standortmanagements Geestemünde festgelegt. Als Folge daraus sind aus den Mitteln der Städtebauförderung nur direkt zuzuordnende Sachkosten bzw. Projektmittel, jedoch keine Personalkosten, förderfähig. Insofern bedeutet die Beauftragung der BBU, dass die anfallenden Personalkosten ausschließlich aus kommunalen Mitteln zu zahlen sind. Diese seit 2011 geltende Vorgehensweise soll letztmalig für die kommenden zwei Jahre beibehalten werden. Grund hierfür ist, dass mit dem Beschluss, vorbereitende Untersuchungen in Geestemünde und dem um das Werftquartier erweiterten Untersuchungsgebiet durchzuführen, wichtige Stakeholder für den Prozess von Nöten sind. Der seit nunmehr 2011 in Geestemünde engagierte Standortmanager ist hier ein wichtiger und unverzichtbarer Akteur. Gleichwohl ist es entsprechend den Rahmenbedingungen der Städtebauförderung und der Stadtteilentwicklung unerlässlich, diese für Geestemünde essentielle Position perspektivisch so aufzustellen, dass sie die Aufgabe einer zentralen Anlaufstelle, Mitwirkung an der Umsetzung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes u.a. stadtteilbezogene Aufgaben

im Einklang mit einem effizienten Einsatz der Städtebauförderungsmittel wahrnehmen kann. Dieser Prozess soll im Kontext der Neujustierung der Quartiersmeistereien in Lehe und Mitte 2026 in Gang gesetzt und bis 2027 neu beschlossen werden.

Wie bereits zuvor kurz thematisiert ist eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung von Gesamtmaßnahmen über die verfügbaren Mittel der Städtebauförderung das Vorliegen eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (IEK), welches die Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet darstellt und regelmäßig zu überarbeiten oder neu aufzustellen ist. Dieses ist ressortübergreifend und in breiter Abstimmung mit den lokalen Akteur:innen und unter Beteiligung der Bürger:innen zu erarbeiten und umzusetzen. Der Einsatz der Städtebauförderungsmittel in Geestemünde erfolgte bisher auf Grundlage des Handlungskonzeptes von 2009, demnach ist die Erarbeitung eines aktuellen IEKs als Voraussetzung für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln dringend erforderlich. Wie mit der Vorlage VI 34/2025 beschlossen, sollen für ein erweitertes Gebiet von Geestemünde mitsamt dem Werftquartier vorbereitende Untersuchungen durchgeführt und ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept aufgestellt werden. In diesem Zuge soll geprüft werden, ob es sinnvoll und geboten ist, das vorhandene Stadtumbaugebiet zu erweitern.

Mit der Fortführung des Standortmanagements Geestemünde in 2026 und 2027 soll die Erarbeitung des IEKs unterstützt werden, indem die vom Standortmanagement aufgebauten und vorhandenen Netzwerke lokale Akteur:innen in den Arbeitsprozess integriert werden. Das Standortmanagement soll weiterhin in die vorbereitenden Untersuchungen sowie in die Ausarbeitung des IEKs aktiv miteingebunden werden.

Die bestehenden und etablierten Maßnahmen des Stadtteilmanagements sollen in diesem Zuge bis Ende 2027 weiter fortgeführt werden. Im Anschluss, d.h. ab Januar 2028, soll die o.g. Neujustierung erfolgen.

B Lösung

Die Weiterführung des „Standortmanagement Geestemünde“ wird für die nächsten zwei Jahre sichergestellt. Das Standortmanagement soll wie bisher organisatorisch bei der BBU angegliedert werden. Die Finanzierung wird vorbehaltlich der Haushaltsberatungen 2026/ 2027 betrachtet.

Die Kostenkalkulation wurde entsprechend dem eingereichten Antrag auf Zuwendung seitens der BBU (Eingang 24.06.2025 im Stadtplanungsamt) erstellt. Die bisher verwendeten Ansätze für Personalkosten sowie Sach- und Verwaltungskosten aus der laufenden Förderung wurden demnach nicht übernommen. Die Sach- und Verwaltungskosten sind in der Höhe der vorangegangenen Förderperiode nicht verändert worden. Die verfügbaren Projektmittel sind reduziert worden, eine Erhöhung der Gesamtsumme im Vergleich zur vorherigen Förderperiode ist nicht erfolgt.

Der Finanzbedarf stellt sich folgendermaßen dar:

	Kosten pro Jahr	Kosten für 2 Jahre
Personalkosten,	128.625,00 €	257.250,00 €
Sach- und Verwaltungskosten:	35.000,00 €	70.000,00 €
Verfügbare Projektmittel:	53.175,00 €	106.350,00 €
Gesamt:	216.800,00 €	433.600,00 €

Der Finanzbedarf beträgt für die Laufzeit von zwei Jahren 433.600,00 Euro und soll anteilig

aus Städtebauförderungsmitteln erfolgen (Bundesmittel 1/3, Landesmittel 1/3 und städtische Kofinanzierung 1/3). Da es sich bei der Angliederung des Standortmanagements an die BBU um ein Inhouse-Geschäft handelt, wird die Stelle des Standortmanagements förderrechtlich als städtische Stelle gesehen. Eine Förderung der Personalkosten aus Städtebauförderungsmitteln des Bundes ist daher ausgeschlossen.

Insgesamt stellt sich die Finanzierung folgendermaßen dar:

	Gesamtkosten	Städtebauförderung		Kommunale Haushaltsmittel
		Bundesmittel	Landesmittel	
Personalkosten	257.250,00 €	0,00	0,00	257.250,00 €
Sach- und Verwaltungskosten	70.000,00 €	23.333,33 €*	23.333,33 €*	23.333,34 €*
Verfügbare Projektmittel	106.350,00 €	35.450,00 €	35.450,00 €	35.450,00 €
Gesamt	433.600,00 €	58.783,33 €*	58.783,33*	316.033,34 €*

*Summenabweichung durch Rundung

Die Stadtkämmerei hat den Vorlagenentwurf bewertet und keine Ergänzungs bzw. Änderungswünsche vorgetragen.

C Alternativen

Um die Personalkosten aus Städtebauförderungsmitteln fördern zu können (Fördermittelanteil 2/3), wäre eine öffentliche Ausschreibung des Standortmanagements (*des Trägers des Standortmanagements, nicht nur der Stelle des Standortmanagers*) erforderlich. Die BBU könnte sich in diesem Verfahren bewerben.

Die Kontinuität der Arbeit des Standortmanagements wäre mit einer Neuausschreibung nicht gewährleistet, eine Unterstützung bei den vorbereitenden Untersuchungen und der Aufstellung des IEKs wäre nicht möglich. Die in den Vorjahren aufgebauten Strukturen bzw. Netzwerke sowie die angestoßenen und etablierten Projekte könnten nicht in angemessener Weise weitergeführt und begleitet werden. Außerdem wird aufgrund des hohen personellen und organisatorischen Aufwandes sowie der langwierigen Ausschreibungsfristen dieses Vorgehen nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der Finanzbedarf für zwei Jahre beträgt 433.600,00 Euro. Die Finanzierung soll aus Städtebauförderungsmitteln aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (Haushaltsstelle 6625/790 15) des Stadtplanungsamtes erfolgen.

Insgesamt sind 316.033,34 Euro aus kommunalen Haushaltsmitteln zu finanzieren. Diese Summe beinhaltet auch die kompletten Personalkosten in Höhe von 257.250,00 Euro. Der Fördermittelanteil des Bundes und des Landes beträgt gesamt aufgerundet 117.566,66 Euro.

Aufgrund der erforderlichen Kontinuität des Standortmanagements um die angestrebten Ziele zu erreichen, sollte der Arbeitsvertrag des Stelleninhabers durch die BBU ohne öffentliche Stellenausschreibung verlängert werden. Sofern eine Neubesetzung der Stelle notwendig wird, ist diese öffentlich auszuschreiben. Personalwirtschaftliche Auswirkungen für die Stadt Bremerhaven entstehen nicht.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen entstehen nicht.

Die Belange ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Menschen mit Behinderung werden in den Aktivitäten des Standortmanagements adäquat berücksichtigt.

Sportliche Belange sind nicht betroffen.
Die Stadtteilkonferenz Geestemünde wird über den Beschluss informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei sowie die Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft "Unterweser" (BBU) mbH wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Erfolgt durch das Dezernat VI.

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Weiterführung des „Standortmanagement Geestemünde“ über weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2027. Die Finanzierung soll vorbehaltlich der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2026/ 2027 in der Höhe von insgesamt 433.600,00 Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ erfolgen. Da die Personalkosten nicht förderfähig sind, sind insgesamt 316.033,34 Euro aus kommunalen Haushaltsmitteln zu erbringen, der Fördermittelanteil beträgt 117.566,66 Euro.

gez.
Charlet
Baustadtrat